



Heidenheim, 20.06.2011
Zeeb, Dieter

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 30.06.2011

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Härtsfeld
- Neufassung

Anlagen:

Verbandssatzung

II. Beschlussantrag:

Der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Härtsfeld wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Heidenheim ist zur Entsorgung des Abwassers des Ortsteils Großkuchen Mitglied des 1979 gegründeten Abwasserzweckverbandes Härtsfeld. Weitere Mitglieder sind die Stadt Neresheim, die Gemeinden Dischingen und Nattheim, sowie der Wasserverband Egau. Bei der Gründung des Verbandes wurde festgelegt, dass die Investitionskosten nicht wie allgemein üblich nach Einwohnerwerten, sondern auf der Grundlage von Vorteilsausgleichsberechnungen, basierend auf den kalkulierten Kosten für Einzelkläranlagen erfolgt. Danach entfielen auf die Stadt Heidenheim 13,1 % der Investitionskosten. Der Anteil der Einwohnerwerte Großkuchens an der Anlage beläuft sich auf 9,5 %.

Auf Antrag der Stadt Neresheim hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes der Erweiterung des Verbandsgebietes um das Einzugsgebiet „Tiefes Tal“ (umfasst insb. die Ortsteile Ohmenheim, Schweindorf, Kösing) zugestimmt. Durch ständige Verbesserungen im Klärwerk Dattenhausen ist die Zuleitung des zusätzlichen Abwassers unproblematisch und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Bei der finanziellen Umsetzung zeigte es sich nun, dass der bisher praktizierte Investitionsverteilungsschlüssel nicht mehr angewandt werden kann, da die Anlagen von 1979 technisch nicht mehr mit den heutigen vergleichbar sind.

Deswegen werden in der Neufassung der Verbandssatzung die §§ 12 und 13 grundlegend geändert und der Schlüssel für die Kostenverteilung der Investitionskosten (den kalkulierten Kosten für fiktive Einzelkläranlagen bei Gründung des Abwasserzweckverbandes) auf die angeschlossenen Einwohnerwerte (EW) umgestellt werden. Dies hat den Vorteil, dass künftig bei Aufnahme weiterer Mitglieder in den Abwasserzweckverband oder bei einem entsprechenden Mehrbedarf eines bisherigen Mitgliedes ein Vermögensausgleich leichter möglich ist. Durch die Aufnahme des Gebietes Tiefes Tal der Stadt Neresheim erhöht sich die Zahl der Einwohnerwerte insgesamt von 17.000 auf 19.200. Der Anteil der Stadt Heidenheim an den künftigen Investitionskosten beträgt nun 8,41 %.

Durch den Anschluss des Einzugsgebietes „Tiefes Tal“ ergibt sich auch bei der Sitzzahl in der Verbandsversammlung eine Neuverteilung. Um allen Belangen gerecht zu werden, schlägt der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Sitzzahl von 14 auf 19 Sitze vor. Für Heidenheim verbleibt es bei 2 Sitzen. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ergeben sich keine Veränderungen.

Im Übrigen werden durch gesetzliche Neuregelungen und praktische Erfahrungen im laufenden Betrieb des Verbandes zahlreiche redaktionelle Änderungen in der Neufassung der Satzung erforderlich.

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes hat der Neufassung der Satzung einstimmig zugestimmt.

Bei Zustimmung aller Verbandsmitglieder wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Härtsfeld am 14.07.2011 den endgültigen Satzungsbeschluss fassen.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister